

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

08.07.2019

96. Stück

Verordnung des Rektorats vom 08.07.2019

Reihungsverfahren im Hochschullehrgang *Pastorales Handeln im schulischen Kontext*

Präambel

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Hochschullehrgang „Pastorales Handeln im schulischen Kontext“ zugelassen werden können, legt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz) gemäß § 50 Abs 6 HG folgende Reihungskriterien fest.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die an der KPH Graz zum Hochschullehrgang „Pastorales Handeln im schulischen Kontext“ zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für den Hochschullehrgang „Pastorales Handeln im schulischen Kontext“ wird mit 25 festgelegt.

§ 3 Reihung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen und Zulassungswerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang über den Erhalt eines Studienplatzes.



§ 4 Zulassung zum Hochschullehrgang

Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Pastorales Handeln im schulischen Kontext“ setzt die Erfüllung der gesetzlichen sowie im Curriculum festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen und den Erhalt eines Studienplatzes gemäß § 3 voraus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für die Kirchliche Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau:
Der Rektor:
HR Dr. Siegfried Barones.

